Anno 1764. Mondtags den 27. August No. 101.

Aus Pohlen.

Das von Sr. Majestät dem Könige von Preußen an Se. Durchl. den Fürst Primas abgelassene Schreiben davon schon neulich überhaupt Erwähnung geschehen, lautet dergestalt:

Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst ꝛc. ꝛc.

Dem Durchl. und Hochwürdigsten Fürsten Wladislav Lusienski, Erzbischof zu Gnesen, Primas der Krone Polen, und dem Großherzogthum Litthauen, obersten Fürsten, unserm alliirten und vorzüglich geliebten Freunde, unsern freundschaftlichen Gruß bevor.

Ew. Durchl. höchstangenehmes Schreiben ist uns richtig zu Handen gekommen, durch welches Dieselben uns, wie daß die versamleten und vereinigten Stände der Republik Polen, unsern Königlichen Titel auf eine feyerliche Weise erkant haben, zu benachrichtigen, und uns die Reichsconstitution, welche in dieser Sache auf dem Reichstage erfolget ist, beyzulegen beliebet haben. Wir nehmen dieses als einen Beweis des ausnehmenden Wohlwollens, welches die alleredelste Nation der

Polen gegen uns heget, mit den verbindlichsten erkentlichsten Gesinnungen an, und, indem wir wol wissen, wie viel wir Ew. Durchl. dafür schuldig sind, so statten wir Denenselben zugleich den grössesten Dank ab. Es soll uns dieses aufs neue antreiben in unserm Eyfer und Freundschaft, welche wir der Republik bey jeder Gelegenheit zu erweisen uns anheischig gemachet haben, und welche hiedurch nicht wenigen Zuwachs gewinnen wird, unermüdet fortzufahren. Die Hofnung ist wohlgegründet, welche Ew. Durchl. von dem Plan unserer Gesinnungen gegen die Republik gefasset haben, immaßen solche mit der Erwartung übereinstimmet. Denn so wie es einmal festgesetzet ist, soll es auch verbleiben, nicht allein den Frieden und die Verträge und Bündnisse, welche zwischen unsern Allerdurchlauchtigsten Vorfahren und der Republik Polen getroffen, und uns überbracht worden, heilig und unverbrüchlich zu bewahren, sondern auch die Nachbarschaft und Freundschaft mit der vortreflichen Pohlnischen Nation, die wir jederzeit aufs höchste geschätzet, durch alle Arten der Gefälligkeit an den Tag zu legen, ja überhaupt, wo es möglich seyn wird, und vor allen Dingen alle Bemühung, so viel uns beywohnet, dahin zu verwenden, damit das gegenwärtige Zwischenreich mit einer glücklichen Wahl des künftigen Königes nach Wunsch beschlossen werden möge, und damit die Freyheiten und Besitzungen der Republick durchgehends ganz und ungekränkt erhalten werden. Dieses ist das offenherzige und standhafte Bekänntniß unserer Gesinnungen; welche wir Ew. Durchl. eröfnen und zugleich bitten, daß Dieselben solche bey vorkommender Gelegenheit der Republick vorzutragen und derselben unsere Erkenntlichkeit anzuzeigen belieben wollen. Uebrigens wünschen wir Ew. Durchl. alles Gute. Berlin den 24 Julius 1764.

Ew. Durchl.

bereitwilliger Freund

FRIEDRICH König.

Thorn, den 13 August.

Bey der Bemühung und Hoffnung, die man noch sahe, im Lande Preussen wenigstens noch einen Congreß vor dem Wahlreichstage von den Senatoren, Städten und Landesbeamten dieser Provinz zu Stande zu bringen, auf welchem heilsame Rathschläge gepflogen werden möchten, die Rechte, Vorzüge und Freyheiten dieser Provinz zu retten, und deßhalb einige Abgeordnete mit gehöriger Vollmacht und Unterricht nach Warschau zu schicken, entspinnet sich eine Conföderation, welche der Herr Woywode von Pommerellen, Rostowski, errichtet, zwischen welchem und dem Lande, wie bekannt, ein Vergleich zwar getroffen, aber wegen des seit dem noch nicht erfolgten Generallandtages noch nicht erfüllet werden können. Gedachter Hr. Woywod hat sich zum Generalmarschall der Preußischen Conföderation ernennet und ist der Generalconföderation von Polen beygetreten, da doch sonsten bloß für sich die Preussen sich zu conföderiren pflegen, auch solches nicht anderst als auf einem Generallandtage geschehen kan. So viel ist gewiß, daß die Städte, als Mitstände des Landes, nie an einer Conföderation theil nehmen. In wie weit auch überhaupt die Provinz jetzo von jemanden dazu vermocht werden kan, ist daraus abzunehmen, daß Sie allein den König und sonst niemanden vor Ihren Herrn erkennet, und jetziger Zeit die Majestäts Rechte auf die Provinz zurücke fallen.

Niederelbe, vom 14 August.

Zu Amsterdam sollen über 30 Personen wegen des abscheulichen Lasters der Sodomiterey executiret worden seyn; darunter man einen Sohn eines der reichsten und ansehnlichsten Apothekers angiebt, den der Vater zu heyrathen verhindert hat; auch melden die Cöllnischen Gazetten von einem inhaftirten reichen Juden, der ebenfalls sich dieses Lasters theilhaftig gemacht; andere Nachrichten sagen, daß viele dergleichen Missethäter sich retirirt, und in die Gegenden der Niederelbe gegangen wären.

Privatbriefen aus London zufolge soll, unerachtet allem dem was bis hieher geschrieben worden, zwischen Großbrittanien und Spa-

nien, Portugal mit einbegriffen, etwas auf dem Tapet seyn, welches man gleichwohl noch nicht klar gnug einsehen könnte. Man dörfte wohl nächstens mit mehrerer Gewißheit von dieser Sache reden können, besonders, wann sich die Nachricht bestätiget, daß der Königl. Portugiesische Botschafter zu Madrid mit einem Courier die Ordres von seinem Hofe erhalten habe, sich unverweilt nach Lissabon zurück zu begeben.

D. Philipp Doddridge, theologische Sendschreiben über verschiedene die Religion und Gottseeligkeit betreffende Materien, mit einer Vorrede herausgegeben, von Fr. Eberh. Rambach. 8vo Rostock, 1764. 1 Rthlr.

Auserlesene Sprüche aus der heiligen Schrift, zum Trost eines jeden unschuldig leidenden Christen zusammen getragen. 8vo, Hamburg, 1763. 5 sgr.

Herrn Ludwigs, Freyherrn von Holberg, allgemeine Kirchenhistorie vom Jahr Christi 1700 bis 1750. 4ter Theil, 4to Ulm, 1764. 1 Rthlr. 5 sgr.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt: Welchergestalt auf Ansuchen der Joh. George Schwartzschen Curatorum bonorum & in lites mit Einwilligung der Tit. Frau Obristwachtmeisterin Henrietta Christiana von Schubarth geb. von Schindler die zur Johann George Schwartzischen Erida gehörige neue Danziger halbbedeckte Chaise, inwendig mit blauem Tuche ausgeschlagen, nebst zwey dergleichen Polstern, und ein paar trocknen ledernen Pferdegeschirre mit meßingnem Beschlage, im Schwartzischen auf hiesiger Messergasse sub No. 1721. gelegenem Hause öffentlich verkauft werden sollen, wozu der 20 Sept. a. c. pro Termino licitationis anberaumet worden, an welchem sich Kauflustige des Morgens um 10 Uhr in gedachtem Hause einzufinden, und ihre disfällige Gebothe auf beregte mit 86. Rthlr. Courant gerichtlich gewürdigten Corpora in schweren Brandenburgischen Gelde ad Protocollum abzulegen, ingleichen alsdenn zu gewärtigen haben, daß solche dem Auctionsgebrauch gemäß an den Meistbiethenden, und am besten zahlenden zugeschlagen werden sollen. Breslau den 24 Jul. 1764.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß sämmtliche Johann Carl Schwartzische Waaren, Mobilien und Effecten, in dem auf dem Neumarkte sub No. 1626. und 1627. gelegenen Schwartzischen Hause, öffentlich verauctioniret werden sollen, und dazu der 12 Sept. a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumet worden. Breslau den 7 August 1764.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machet hiemit bekannt: daß wegen Verpachtung der dißjährigen Eichelmast in denen Hospital-Forsten zu Protsch und Peißkerwitz an der Oder, Terminus licitationis auf den 31 August 1764. anberaumet worden; Pachtlustige haben sich also in vorbemeldten Termino zu rechter früher Tages Zeit vor dem Rathstische einzufinden, ihr Gebot abzulegen, und zu gewärtigen daß diese Eichelmast dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle. Decretum in Consilio Sen. Civitat. Vratisl. den 24ten August 1764.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machet hiermit bekant: daß wegen Verpachtung der dißjährigen Eichelmast in den Ransern Forsten Termino licitationis auf den 28 Aug. 1764. anberaumet worden; Pachtlustige haben sich also in beregtem Termino zu rechter früher Tagszeit vor dem Rathstische einzufinden, ihr Gebot abzulegen, und zu gewärtigen, daß diese Eichelmast dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle. Decretum in Consilio Sen. Civ. Vratisl. d. 21 Aug. 1764.

Nachdem von dem Hochfreyherrlichen von Burgenauischen Guthe Deißnischen Creyses Dörndorff, ein Unterthan, Nahmens Gottfried Kühn, in der Nacht von 15 bis zum 16. August heimlich entwichen; welcher ohng fehr 28 Jahr alt, mittler Statur und blassen mogern Gesichtes ist, hat schwarz aufgelaufen Haar, trägt einen Haarkamm, einen neuen Schaafpelz, einen blauen Rock mit weißen breiten Knöpfen, einen blauen Brusttuch, schwarz lederne Beinkleider und Reiterstiefeln, hat einen Bruch, da er auch einige Jahr unter dem Hochlöbl. von Schlabrendorff Cuirassierregiment gestanden, so hat er seinen Abschied, wie auch das Reutercollet bey sich, welcher seinen Cameraden nachstehendes diebische Weise entwendet: als 10 Rthlr. 64 Courant Geld, eine graue Livrée dergleichen Weste mit weiß zinnernen Knöpfen, rothen Futter und rothen Kragen, einen neuen braunen Rock mit Schaaffellen gefüttert und Cammelhärne Knöpfe, einen blauen Brusttuch mit weiß zinnernen Knöpfen und blauen Rundschnüren, 2 paar schwarze und 1 paar gelblederne Beinkleider, anderthalb dutzt Hemde, 2 rothstreifigte breite Schnupftücher und ein paar grauwollene Strümpfe. Es werden dannenhero alle und jede respective Herrschafften, Scholtzen und Gemeinden gehorsamst und dienstfreundlichst ersuchet, obbenannten Dieb, in Betretungsfall arretiren zu lassen und selbiges auf dem Hochfreyherrlichen Guth, auf das geschwindeste bekannt machen zu lassen, wogegen alle deshalb ergange Kosten mit größten Dank restituiret werden sollen. Man ist erböthig in dergleichen Fällen wiederum nach Möglichkeit zu dienen. Dörndorff den 17 August 1764.

Es ist die hiesige einzige Stadtbaderey, welche in einem am Ringe gelegenen und wohl conditionirten Wohnhause, worinnen 3 Zimmer befindlich, nebst einem dabey seyenden Gärtel und einem apparten Privilegio über die Badstuben-Gerechtigkeit, bestehet, wiederum freywillig zu verkaufen; Wer hierzu Belieben hat beliebe sich bey dem Hrn. Mende, als jetzigen Besitzer hiesigen Orts zu melden. Schmiedeberg den 16 Aug. 1764.

Nachdem Friedr. Hänel, aus Waldenburg, 16 Jahre abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Tode einige Nachricht vorhanden, dessen volljährige Schwester Johanna Helena verehl. Neumannin, aus Dyrenfurth hingegen um dessen öffentliche Vorladung und Verabfolgung seines Vermögens gebethen, weswegen der 14te künftigen Monats Septembris pro Termino angesetzet worden; Als wird besagter Friedrich Hänel hierdurch citiret und geladen, ernennten Tages an gewöhnliche Gerichts-Amts Stelle allhier zu erscheinen, sein Außenbleiben zu entschuldigen, oder in Entstehung dessen rechtlichen Erkenntnißes nachdem wegen der Abwesenden erlaßenen Königl. Edicts zu gewärtigen. Sign. Schloß Fürstenstein, den 15. August 1764.

Eine adeliche Herrschaft auf dem Lande, vier Meilen von Breslau, im Trebnitzischen Creyse, verlanget eine Französin, oder ein anders Frauenzimmer, vor ihre zwey Töchter, von zehn und fünf Jahren, welche auch solche im Christenthum, und andern Fräulichen Wissenschaften unterrichten kan. Solte jemand zu einer solchen Condition inclniren, beliebe dieselbe sich zu Breslau, bey dem Kaufmann Hr. Carl Gottlieb Bergmann, im Stockgässel Persönlich oder durch Briefe zu melden, und zu addreßiren, die Conditiones zu berichten, und weitern Bescheides zu gewärtigen.

Bey dem Buchhändler Johann Friedrich Korn dem ältern, wird der 1ste Theil eines Catalogi von Büchern ausgegeben, welche den 26ten November dieses Jahres, verauctioniret werden sollen.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breßlau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.